

40/J

der Abgeordneten Dr. Schmidt und PartnerInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst
betreffend des Forschungsprojektes "Wörterbuch der FACKEL"

Im Rahmen des Forschungsprojektes "Wörterbuch der FACKEL", eingereicht von der "Österreichischen Akademie der Wissenschaften" und der "Kommission für literarische Gebrauchsformen", wurde in den vergangenen Jahren unter Einsatz hoher Förderungsmittel eine EDV-Firma beauftragt, die gesamte "Fackel" von Karl Kraus einzuscannen.

Seit über einem Jahr liegt nunmehr Karl Kraus Lebenswerk digital vor. Viele in- und ausländische WissenschaftlerInnen bedauern, daß diese "Fackel"-Datei der interessierten Öffentlichkeit bislang unzugänglich ist. Die Überlassung einer Kopie der "Fackel"-Datei für wissenschaftliche Zwecke wäre urheberrechtlich unbedenklich.

Da allein das Vergrößerungskopieren, Einscannen und Korrigieren der "Fackel"-Datei eine beträchtliche Summe öffentlicher Förderungsgelder beansprucht hat, ist es aufgrund der vorgeschriebenen sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung öffentlicher Mittel naheliegend, allen österreichischen Germanistik-Instituten, allen österreichischen Literaturhäusern, sowie dem Wiener Karl-Kraus-Archiv je eine Kopie dieser "Fackel"-Datei zur Verfügung zu stellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende

ANFRAGE

1.

Mit welchen Beträgen hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bzw. das ehemalige Ministerium für Unterricht und Kunst die Erstellung der "Fackel"-Datei gefördert?

2.

Wie lautet die Begründung für die Subventionsvergabe für die Erstellung der

3.

Wissen Sie, auf welche Weise und in welchem Ausmaß interessierte

WissenschaftlerInnen derzeit bzw. fortan das Leistungsvermögen der "Fackel"-Datei in Anspruch nehmen können?

4.

Welche konkreten Maßnahmen werden sie setzen, daß die "Fackel"-Datei künftig nicht allein der "Kommission für literarische Gebrauchsformen" bzw. der "Akademie der Wissenschaften", sondern der Wissenschaftsgemeinde allgemein zugänglich

gemacht wird?